

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden für die Versorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 1. Oktober 2022

Ersatzversorgung nach § 38 EnWG				
Eintarif (ohne Schwachlastregelung)	Kilowattstundenpreis		Grundpreis je Zähler*	
	Cent pro kWh ohne MwSt.	Cent pro kWh mit MwSt.	Euro pro Jahr ohne MwSt.	Euro pro Jahr mit MwSt.
Eintarif	69,12	82,25	119,40	142,09
Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)				
Hochtarif	70,08	83,40	126,30	150,30
Niedertarif	65,54	77,99	-	-

*Bei Standardmessung durch den örtlichen Netzbetreiber

Für eingebaute Stromwandler erhöht sich der Grundpreis je Zähler um 33,00 Euro netto, bzw. 39,27 Euro incl MwSt.

Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000KWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Niedertarifzeiten

Verantwortlich für die Niedertarifzeiten ist der jeweilige Netzbetreiber. Im Netzgebiet der Elektrizitäts-Genossenschaft Schonstett eG gelten folgende Tarifzeiten: Täglich von 22:00 bis 06:00 Uhr und am Wochenende von Samstag 13:00 bis Montag 06:00 Uhr.

Abweichung der Messung

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen vom örtlichen Netzbetreiber abweichenden Messstellenbetreiber, erhalten Sie einen Abschlag auf Ihren Grundpreis in Höhe von 9,50 Euro pro Jahr (11,31 Euro pro Jahr inkl. Mehrwertsteuer).

Abgaben und Steuern

In den Tarif Ersatzversorgung für Haushaltskunden sind sämtliche Abgaben und Steuern incl. Netzentgelte enthalten.

Alle aufgeführten Abgaben und Steuern entsprechen dem Kenntnisstand vom 01.01.2022.
 Stromsteuer ab 01.01.2003 in Höhe von 2,05 Cent/KWh, mit Umsatzsteuer 2,44 Cent/kWh.
 EEG-Umlage ab 01.07.2022 in Höhe von 0,00 Cent/kWh mit Umsatzsteuer 0,00 Cent/kWh.
 KWKG-Umlage ab 01.01.2022 in Höhe von 0,378 Cent/kWh, mit Umsatzsteuer 0,45 Cent/kWh.
 Konzessionsabgabe 1,32 Cent/KWh mit Umsatzsteuer 1,57 Cent/KWh in der Hochtarifzeit.
 Konzessionsabgabe 0,61 Cent/KWh mit Umsatzsteuer 0,73 Cent/KWh in der Niedertarifzeit.
 Umlage nach § 17 ab 01.01.2022 in Höhe von 0,419 ct/KWh mit Umsatzsteuer 0,5 Cent/kWh.
 Umlage nach § 18 ab 01.01.2022 in Höhe von 0,003 ct/KWh mit Umsatzsteuer 0,00 Cent/kWh.
 Umlage nach § 19 ab 01.01.2022 in Höhe von 0,437 ct/KWh mit Umsatzsteuer 0,52 Cent/kWh.
 Umsatzsteuer: 19% ab 01.01.2021